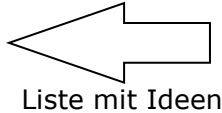
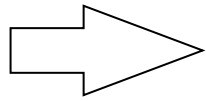


Erstellung des Hilfeplans SGB VIII

F
a
i
i
v
e
r
s
t
e
n



FamTeam 1

- In der Regel Zeit für 3 Fälle
- ggfls. Beteiligung Familie
- Externe Moderation (kolleg. Beratung)
- Perspektivenerweiterung
- Bedarfsklärung
- Lösungsideen

HPT 1

- Teilnehmende: Fachkraft RSD / Leitung / WiJu
- Schriftliche Vorlage (incl. Auseinandersetzung mit Ideenliste)
- Entscheidung über „Ob“ einer Hilfe zur Erziehung; mindestens Empfehlung einer Hilfeart und Darlegung eines besonderen Anforderungsprofils
- Entscheidung, ob der Fall ins FamTeam 2 oder im HPT weiter bearbeitet wird

- Neufall
- Hilfe in der Region

- Verlängerung von Hilfen
- Hilfen außerhalb der Region
- Formale Beschlüsse (z.B. Übernahme von anderen Jugendämtern)

Versand der Vorlage an FamTeam-Träger
mind. fünf Tage vor FamTeam 2
Frage nach Kapazitäten/geeignete Mitarbeiter

Suche nach Trägern (Beteiligung PASST)

FamTeam 2

- Träger legen verbindliche Interessensbekundungen vor und stimmen sich ggfls. ab
- Kurzvorstellung der Hilfevorschlüsse oder Bausteine, Kostenrahmen, Absprachen mit RSD

Familie entscheidet über Annahme des Angebots und die Zusammenarbeit mit dem vorgeschlagenen Träger

HPT 2:

Teilnehmende: Leitung, Fachkraft RSD, WiJu
Detaillierte Beschlussfassung (sofern nicht im HPT 1 erfolgt) über Dauer, Umfang, Kostenrahmen, Hilfeart

Erstellung des Hilfeplans SGB VIII

Die fallzuständige Mitarbeiterin geht nach spätestens vier/fünf Kontakten mit der Familie/dem jungen Menschen zur Perspektivenerweiterung ins FamTeam 1 zur kollegialen Beratung (oder Kollegiale Beratung intern nach Geschäftsordnung RSD) und im Laufe des Fallverstehens in die Ideenbörse.

FamTeam 1

Teilnehmende: Fachkraft RSD und mind. ein/e weitere Mitarbeiter/in RSD, (evtl. Leitung RSD), Träger, externe Moderation bei kollegialer Beratung (für ca. 12 Monate)

Verbindliche Vereinbarung bzgl. Zeiten mit allen Beteiligten

kollegiale Beratung und/oder Ideenbörse

Ziel: Entwicklung vielfältiger Perspektiven, Schaffung von Ideen für das weitere Fallverstehen und Lösungsmöglichkeiten

Anschließend erfolgt das weitere Fallverstehen unter Berücksichtigung der in der kollegialen Beratung benannten Schwerpunkte, Erweiterungsaspekte, ...

Bei hohem Fallaufkommen wird das FamTeam 1 geteilt, so dass pro Woche bis zu 6 Fälle beraten werden können.

Hilfeplanungsteam 1

Entscheidung über „Ob“ einer HzE und ggfl. benötigter Leistungsumfang

Die fallzuständige Mitarbeiterin bereitet die Fallvorlage vor und bringt diese in das HPT 1 ein. Ist der Beschluss ergangen, werden Vorlage und Beschluss, ggfl anonymisiert von der Leitung RSD verschlüsselt spätestens fünf Tage vor dem FamTeam 2 zur Verteilung an die Träger gemailt.

FamTeam 2

Teilnehmende:

Träger mit RSD Leitung und fallzuständigem/r RSD Mitarbeiter/in

Die Träger klären, wer einen Hilfeschlag machen und den Fall übernehmen kann. Kostenrahmen an Leitung

Verbindliche Absprache zw Träger und fallzuständige/m Mitarbeiter/in RSD bezüglich umgehender Terminierung

Die Familie bekommt Hilfe vorgestellt und entscheidet über Annahme des Angebots und die Zusammenarbeit mit einem Träger

Hilfeplanungsteam 2
Abschließende Beschlussfassung

Der Beschluss wird vervollständigt und kann nach Unterschrift des Amtsleiters umgesetzt werden.

Mitglieder der beiden FamTeams:

<u>FamTeam 1</u>	<u>FamTeam 2</u>
<p>RSD Mitarbeiter/in Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> -antoniushilfenetzwerk Mensch -Diakonisches Werk -FamilienNetzwerk Fulda -FiZ -Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen e.V. -Jugendhilfeverbund St. Elisabeth -Projekt Petra -Team ambulante Jugendhilfe - Famlos <p>assoziierte Träger/Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> -Schottener Soziale Dienste (Mädchen, die Gewalt erfahren haben) -Drogenhilfe Nordhessen (bei Suchterkrankungen in der Familie) - andere Abteilungen des Jugendamtes - Familie/junger Mensch 	<p>RSD Leitung RSD Mitarbeiter/in Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> -antoniushilfenetzwerk Mensch -Diakonisches Werk -FamilienNetzwerk Fulda -FiZ -Verbund sozialpädagogischer Kleingruppen e.V. -Jugendhilfeverbund St. Elisabeth -Projekt Petra -Team ambulante Jugendhilfe- <p>assoziierte Träger</p> <ul style="list-style-type: none"> -Schottener Soziale Dienste (Mädchen, die Gewalt erfahren haben) -Drogenhilfe Nordhessen (bei Suchterkrankungen in der Familie) -AWO (ambulante Hilfen für Jugendliche) - andere Abteilungen des Jugendamtes